
Gebührentarif der Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg RFOBB



Schnottwil



Biezwil



Lüterswil-
Gächliwil

JUNI 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
2	Besondere Bestimmungen	5
3	Schlussbestimmungen	6



Gebührentarif der Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg RFOBB vom Juni 2016

Gestützt auf das Feuerwehrreglement für die Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg (RFOBB) vom Juni 2016 beschliessen die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Schnottwil, Biezwil und Lüterswil-Gächliwil:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Gebührenpflicht

¹ Hilfeleistungen sind Einsätze zur Rettung von Personen, Tieren, Sachwerten aller Art, Löschen von Bränden, Abwehr von Elementarereignissen usw. Auf Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche rechtswidrige Handlung oder Unterlassung nötig gemacht oder veranlasst haben, kann für alle Auslagen aus dem Einsatz Rückgriff genommen werden.

² Die Kosten von Dienstleistungen wie Bewachungsaufgaben, Aufräumarbeiten, Wassertransporten, Regiearbeiten mit der Autodrehleiter, Insektenbekämpfung, Bergung von Fahrzeugen und dergleichen werden dem Verursacher oder der Verursacherin nach diesem Tarif in Rechnung gestellt.

³ Ölwehr-, Chemiewehr- und Strahlenschutz Einsätze werden durch das Kantonale Amt für Umwelt verrechnet.

§ 2

Arbeitsleistungen

Wo nachfolgend keine besonderen Ansätze vorgesehen sind, richtet sich die Verrechnung nach den aktuellen Soldansätzen.



RFOBB

Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg

Schnottwil, Biezwil und Lütterswil-Gächliwil

§ 3

Abgabe von Feuerwehrmaterial

Für private Zwecke, wie Vereinsanlässe und ähnliches wird kein Material abgegeben.

§ 4

Brandwache

¹ Das Feuerwehrkommando bestimmt aufgrund der Richtlinien der Gebäudeversicherung, ob eine Wache nötig ist.

² Bei länger dauernden Wachen wird zusätzlich zum Sold die Verpflegung der Mannschaft dem Veranstalter oder der Veranstalterin belastet.



2. Besondere Bestimmungen

§ 5

Feuerwehrfahrzeuge Es gilt der Gebührentarif gemäss jeweils gültigem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

§ 6

Geräte Es gilt der Gebührentarif gemäss jeweils gültigem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

§ 7

Schlauchmaterial Es gilt der Gebührentarif gemäss jeweils gültigem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

§ 8

Löschmittel Es gilt der Gebührentarif gemäss jeweils gültigem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

§ 9

Ölbindemittel Es gilt der Gebührentarif gemäss jeweils gültigem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

§ 10

Treib- und Betriebsstoffe	Benzin / Diesel.	Tagespreise
	Hexan Brandflüssigkeit	Tagespreise
	Nebelflüssigkeit (Rauchflüssigkeit)	Tagespreise



RFOBB

Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg

Schnottwil, Biezwil und Lütterswil-Gächliwil

§ 11

Automatische	Bereitschaftsdienst pro Jahr	CHF 200.—
Brandmeldeanlagen	Fehlalarm pro Brandmeldeanlage, pro Fall, ab dem 3. Fehlalarm im Kalenderjahr	CHF 250.—

3. Schlussbestimmungen

§ 12

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden auf den 1. Juli 2016 in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Gebührentarif für die Regionalfeuerwehr Oberer Bucheggberg vom Dezember 2013.



RFOBB

Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg

Schnottwil, Biezwil und Lüterswil-Gächliwil

4. Genehmigungen

Genehmigungen der Einwohnergemeinden der RFOBB

Einwohnergemeinde Schnottwil

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016

Jürg Willi
Gemeindepräsident

Susanne Mülchi
Gemeindeschreiberin

Einwohnergemeinde Biezwil

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016

Rita Mosimann
Gemeindepräsidentin

Werner Isch
Gemeindeschreiber

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016

Kurt Burkhalter
Gemeindepräsident

Ruth Hartmann
Gemeindeschreiberin